



**Amtliches**  
**Änderung der Gebührensatzung der Bau-Innung Schleswig**

---

Die Innungsversammlung der Bau-Innung Schleswig, Sitz Schleswig, hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 eine Änderung der Gebührensatzung wie folgt beschlossen:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Gesellen-/Abschlussprüfung beträgt 100,- €.
2. Die Gebühr für die Zwischenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 250,-- €.
3. Die Gebühr für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 350,-- €.
4. Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten i.S.v. §§ 67 Abs. 3 HwO, 111 Abs. 2 ArbGG beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. Sie entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Durchführung eines Lehrlingsstreitigkeitenverfahrens und ist sofort fällig.

Die Gebührensatzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Schleswig, den 02.04.2019

Nils Autzen  
Obermeister

Randolf Haese  
Geschäftsführer